

Aufnahmeantrag für den Golfclub Iffeldorf e.V.



	Kind	Erziehungsberechtigter
Eintrittsdatum		-----
Vorname		
Nachname / Titel		
Straße / Hausnummer		Bei abweichender Anschrift:
Postleitzahl		
Wohnort		
Geburtsdatum		
Mobilfunknummer		
Mailadresse		

Frühere Mitgliedschaft in einem Golfclub		
Vorgabe lt. Stammblatt		
Platzreife (ggf. bitte Dokument beifügen)	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

Die Satzung, die Beitragsordnung, die Datenschutzordnung und die Teilnahme am SEPA Lastschriftverfahren des Golfclub Iffeldorf e. V. sind mir bekannt und erkenne ich mit meiner Unterschrift an. Außerdem ist mir die Datenschutzordnung der Golfplatz Iffeldorf GmbH & Co. KG bekannt und erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

	Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigter

Mitgliedsnummer wird vom Golfclub ausgefüllt		
Vertrag wird vom Golfclub ausgefüllt		

Golfclub Iffeldorf e.V.
Gut Rettenberg
82393 Iffeldorf

Vereinsregister: AG München VR 80360
Der Verein wird (jeweils allein) vertreten:
Präsident: Gerhard Lutz
Vizepräsident: Bernhard Schloif
Steuernummer: 119/108/80251

Tel.: +49 (0) 8856/9255-0
Fax: +49 (0) 8856/9255-59
Mail: info@golfplatz-iffeldorf.de

Bitte Rückseite beachten

Beitragsordnung des Golfclub Iffeldorf e.V.



Der Clubmitgliedschaftsvertrag ist persönlich auf eine Person ausgestellt. Er beginnt mit der Wirksamkeit des Spielvertrages und verlängert sich jeweils automatisch zum 01. Januar um ein weiteres Kalenderjahr, wenn er nicht mit einer Frist von acht Wochen zum Jahresende gekündigt wird. Unabhängig davon endet die Clubmitgliedschaft automatisch mit Beendigung des Spielrechtsvertrags.

Mitgliedschaft im Golfclub Iffeldorf e.V.

Der Golfclub meldet Sie beim Deutschen Golfverband an, damit erhalten Sie eine offizielle HCP-Verwaltung über den DGV sowie einen DGV-Clubausweis mit „Gold-R“ Kennzeichnung.

Folgende Clubbeiträge fallen kalenderjährlich an:

Erwachsene ab 18 Jahre	140,- € *
Kinder & Jugendliche bis 17 Jahre	70,- € *

* Bei Eintritt nach dem 01.09. eines Jahres wird nur die Hälfte der Beiträge erhoben. Bei Austritt bis zum 31.03. eines Jahres wird kein Beitrag erhoben, **aber auch kein neuer DGV-Ausweis ausgegeben.**

Stand: 23.01.2024, Änderungen vorbehalten